**Deutscher Bundestag**
**1. Wahlperiode**
**1949**

**Drucksache Nr. 823**

Der Präsident
des Deutschen Bundesrates
W 19-13 - Tgb. Nr. 834/50

Bonn, den 30. März 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 22. März 1950 beehre ich mich mitzuteilen, daß der Deutsche Bundesrat in seiner Sitzung am 30. März 1950 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 22. März 1950 beschlossenen

## Gesetzes zur Neuordnung der Treibstoffpreise

einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen, jedoch anzuregen, daß die festgesetzten Preise erneut überprüft werden, sobald der vom Bundesrat eingesetzte Unterausschuß zur Überprüfung der betrieblichen und der Kostenverhältnisse der deutschen Erdölindustrie seinen Abschlußbericht vorgelegt hat.

Der Bundesrat regt ferner an, den vom Bundestag beschlossenen Gesetzestext wie folgt zu **berichtigen:**

Im § 3 Satz 1 müssen ersetzt werden

a) die Worte „die dem Zentralbüro" durch die Worte „die der Zentralbüro",

b) die Worte „in Abschnitt 1" durch die Worte „nach §§ 1 und 2",

c) die Daten „21. 12. 1949" und „1. 1. 1950" durch die Daten „21. Dezember 1949" und „1. Januar 1950".

Abgesehen von den Anregungen zu a) und c) handelt es sich auch bei der Berichtigung zu b) nur um eine solche redaktioneller Art, da das Gesetz in seiner endgültigen Fassung nicht mehr in Abschnitte eingeteilt ist und die jetzigen §§ 1 und 2 dem früheren Abschnitt 1 entsprechen.

**Arnold**

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1